

Dezernat V
Stadtrat Jochen Partsch

Postfach 11 10 61
64225 Darmstadt

Wissenschaftsstadt
Darmstadt



Herrn Stadtverordneten
Karl-Heinz Böck
Troyesstraße 6
64297 Darmstadt

Stadtrat
Jochen Partsch

Neues Rathaus am Luisenplatz
Luisenplatz 5A
64283 Darmstadt
Telefon: 06151 13-2854, 13-2855 o. 13-2954
Telefax: 06151 13-23 09
Internet: www.darmstadt.de
E-Mail: dezernatV@darmstadt.de

Datum:
17.06.2011

Kleine Anfrage vom 13.06.2011

Sehr geehrter Herr Böck,

Ihre kleine Anfrage vom 13.06.2011 beantworte ich wie folgt:

Frage 1:

Wie hoch ist der Betrag, der bisher durch die Erträge aus der Fehlbelegungsabgabe für die Förderung des sozialen Wohnungsbaus zur Verfügung stand?

Antwort:

Der Ertrag aus der Fehlbelegungsabgabe, der für die Förderung des geförderten Wohnungsbaus zur Verfügung stand, betrug in den letzten Jahren rd. 520.000,00 Euro.

Frage 2:

Gibt es weitere zweckgebundene Mittel, die für den sozialen Wohnungsbau in Darmstadt zur Verfügung stehen?

Antwort:

Die Erträge aus der Fehlbelegungsabgabe waren auf Grund gesetzlicher Vorgaben für Maßnahmen der sozialen Wohnraumförderung zu verwenden. Weitere Vorgaben, die städtische Mittel für Maßnahmen der Wohnraumförderung binden, existieren nicht.

Frage 3:

Aus welchen Mitteln könnte der soziale Wohnungsbau künftig finanziert werden? Gibt es entsprechende Überlegungen des Magistrats?

Postbank Frankfurt
Konto-Nummer 2612-601
BLZ 500 100 60

Sparkasse Darmstadt
Konto-Nummer 544 000
BLZ 508 501 50

Gleitende Arbeitszeit! Anrufe bitte
möglichst zwischen 8.00 und
12.00 Uhr bzw. 13.30 und 15.15
Uhr, freitags nur zwischen 8.00 und
13.00 Uhr oder nach Vereinbarung



Antwort:

Die Erträge aus der Fehlbelegungsabgabe bildeten nur einen Teil der städtischen Mittel, die für die Wohnraumförderung eingesetzt werden konnten. Insoweit wird der Magistrat auch in Zukunft Maßnahmen der sozialen Wohnraumversorgung unterstützen. Nachdem die Erhebung der Fehlbelegungsabgabe zum 30.06.2011 ausläuft und nicht fortgeführt wird, entstehen Verluste auf der Einnahmenseite. Es wird im Rahmen einer allgemeinen Aufgabenkritik festzustellen sein, wie dies kompensiert werden kann. Eine Möglichkeit dabei ist, die Dividende der Bauverein AG teilweise für Maßnahmen der sozialen Wohnraumförderung zu verwenden.

Frage 4:

Wie hoch ist Anzahl der Haushalte, die in Darmstadt von der Fehlbelegungsabgabe betroffen sind?

Antwort:

In dem zum 30.06.2011 zu Ende gehenden Leistungszeitraum wurden 5253 ausgleichspflichtige Wohneinheiten ermittelt. Nach Überprüfung der maßgeblichen Einkommen waren 542 Haushalte leistungspflichtig, daraus ergibt sich eine Quote von 10,32 %.

Mit freundlichen Grüßen



Jochen Partsch
Stadtrat

Verteiler:

Büro des Stadtverordnetenvorstehers

Büro des Oberbürgermeisters

Magistratsgeschäftsstelle

Presse- und Informationsamt

zur Veröffentlichung

zur Kenntnis

Dezernat V

Wohnungsamt